

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	13/2023
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	19.12.2023
Zeit:	19:00 Uhr – 22.45 Uhr
Ort:	Ratssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 54
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser, Schlüchtermann und Dr. Welter (19:51 – 22.10 Uhr) Stadträte Katzenstein, Konrad und Schmitz <u>FW</u> Stadträtinnen Erles und Streib Stadträte Rehberger, Dr. Rothe und Wachert <u>CDU</u> Stadträtin Oppelt Stadträte Bernauer, Meyer und Wagner (ab 19:06 Uhr) <u>SPD</u> Stadträtinnen Linier und Striegel Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf <u>Linke</u> Stadtrat La Licata <u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch
weiter anwesend:	Malon Weiher (FB 1) Daniel Möhrle (FB 3) Susanne Kurch (FB 1) & Herr Hirsch (Klimabeirat) Jan Seidel (FB 5)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Weber und Weichert Stadträte Schendzielorz und Scholl Ortsvorsteher Erles
Urkundspersonen:	Stadträte Dr. Rothe und Schimpf
Sachvortrag:	Herr Häuser, Schmidt und Häuser GmbH (TOP 3)

Schriftführerin: Frau Gruneberg

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Besucher. Er informiert, dass der TOP 10 von der Tagesordnung genommen werde, aufgrund von Krankheit des Sachbearbeiters habe der TOP leider nicht abschließend bearbeitet werden können. Von der aktuellen Krankheitswelle seien ca. 20% der städtischen Mitarbeiter betroffen. Außerdem gratuliert der Bürgermeister Stadtrat La Licata, der als Nachrücker nun im Kreistag sitzt. Anschließend leitet er zur Bürgerfragestunde über.

Bürgerfragestunde

Der Bürgermeister verweist eingangs auf die Regeln zur Bürgerfragestunde, wie sie in der Geschäftsordnung des Gemeinderates festgelegt sind: Höchstdauer der Fragestunde 30 Minuten. Jede Bürgerin bzw. Bürger kann zwei Fragen oder Vorschläge äußern, jeweils drei Minuten Redezeit.

Ein Bürger fragt nach der Anschaffung der Warnsirenen, dem Landesinformationsgesetz sowie nach den Konditionen des Angebots.

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Polte ihm bereits alle diesbezüglichen Informationen in ihrer Mailantwort gegeben habe. Es handle sich um ein Vergabeverfahren und man könne daher keine weiteren Informationen geben.

Der Bürger meint, dass er die Sache nun rechtlich klären lassen werde. Weiterhin fragt er nach den Leuchtturmprojekten Radhaus am Rathaus, Feuerwehrhaus Dilsberg und energetische Sanierung des Schwimmbads. Welche Prioritäten würden hier gesetzt?

Der Bürgermeister verweist auf Punkt 4 der heutigen Tagesordnung. In seiner Haushaltsrede werde er dazu Stellung nehmen.

Der Bürger möchte seine Frage jetzt beantwortet haben.

Der Bürgermeister bittet den Bürger so lange dazubleiben und zu warten, sonst müssten die Mitglieder des Gemeinderates seine Ausführungen doppelt anhören.

Der Bürger sagt, die Antworten des Bürgermeisters langweilten ihn.

Ein Mückenlocher Bürger entschuldigt sich zunächst für sein Verhalten während der letzten Bürgerfragestunde und dass er laut geworden sei.

Der Bürgermeister sagt, er nehme die Entschuldigung an und, dass es längst verziehen sei. Der Bürger habe viel für die Stadt getan.

Der Bürger nimmt Bezug auf eine frühere Anfrage von Stadträtin Oppelt nach dem Sachstand zur Griechischen Weinstube und diesbezüglichen Informationen, die in der RNZ zu lesen waren. Stimme es, dass das Haus seit Jahren beheizt werde, damit es nicht verrotte? Er führt zum Sachverhalt nochmal die Chronologie seit dem 01.06.2013 (Bauvoranfrage, im Gemeinderat zugestimmt) bis zur Übernahme durch die Stadt aus und fragt, was die Stadt mit dem Gebäude jetzt vorhabe. Solle es verkauft werden, um dann ein anderes Gebäude zu kaufen? Er schläge vor, einen Deal wie beim Knappenkeller zu machen und das Gebäude an einen Investor zu verkaufen. Die Stadt möge sich dann ein bis zwei Wohnungen zur Eigennutzung sowie Mitspracherecht bei der Vermietung erbitten. Er hoffe dabei auf einen guten

Investor, der Sachverhalt Griechische Weinstube möge alsbald auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Bürgermeister sagt, er sei sich sehr sicher, dass die Griechische Weinstube bald auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Es liefen derzeit Gespräche im Hintergrund. Die Chronologie sei richtig aufgezeigt worden, er selbst habe damals im Gemeinderat gesessen und es sei im Nachhinein ein Fehler gewesen, dem Kauf zugestimmt zu haben. Man solle jetzt aber die Eigentümerlage nicht noch komplizierter machen. Dies sei schlecht, was man z.B. am Vergleich mit dem Ritter sehen könne. Das Martin-Luther-Haus sei wichtig und dürfe keinesfalls in die Hände eines Investors fallen, sonst gäbe es womöglich keine Tanzbälle und Fastnachtsveranstaltungen mehr. Das Gebäude müsse erhalten bleiben und die Kirche wünsche sich die Stadt als Partner.

Außerdem fragt der Bürger den Bürgermeister nach dem Datum 19.07.1993.

Der Bürgermeister zeigt sich spontan überfragt.

Der Bürger teilt mit, dass an diesem Tag vor 30 Jahren der Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Missoula unterschrieben worden sei. Hierüber habe man dieses Jahr gar nichts gehört. Auch die Partnerschaftsschilder im Stadtgebiet könnten vom Bauhof mal wieder saubergemacht werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Jubiläum in kleinem Rahmen gefeiert worden sei. Bürgermeister Stellvertreter Jürgen Rehberger habe dies im Sommer während seiner krankheitsbedingten Ausfallzeit übernommen.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass er jetzt schon zum vierten Mal in der gleichen Sache hier sei und nun eine Antwort wolle.

Der Bürgermeister fragt, in welcher Sache.

Der Bürger nennt das Thema „Lammerskopf“ und erklärt, dass er in dieser Sache an den Bürgermeister und alle Gemeinderäte auch ein Schreiben geschickt habe.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf das Schreiben und merkt an, dass es schön gewesen wäre, wenn der Bürger die Fakten richtig dargestellt hätte. Er schreibe, der Bürgermeister würde ein Grundstück „verschern“. Dies entspreche keinesfalls den Tatsachen, vielmehr habe der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück unter bestimmten Voraussetzungen einzubringen. Weiterhin sei die Aussage zu zwei bis vier Windrädern auf der Neckargemünder Gemarkung falsch, denn man wisse hierüber noch überhaupt nichts. Aufgrund der Fläche werde es sich aber wohl eher um eine Anlage handeln, wenn überhaupt. Dass ihn der Rotmilan nicht kümmere, sei der nächste falsche Punkt, denn gerade heute werde der Gemeinderat in dieser Sitzung über eine Untersuchung zu Natur- und Artenschutz und zur generellen Machbarkeit zu beschließen haben. Erst nach diesem Gutachten würde überhaupt entschieden, ob gebaut werden könne. Wenn man die Klimawende schaffen wolle, dann müsse man dies mit vielen verschiedenen Varianten wie z.B. Flusswärme, Photovoltaik oder auch Windkraft angehen. Dabei könne man Handeln aber nicht immer nur von den anderen einfordern, sondern müsse auch selber mitmachen. Der Windpark Lammerskopf sei auch kein Leuchtturmprojekt von ihm oder Stadtrat Katzenstein. Der Windpark würde vermutlich kommen, im Gesamtzusammenhang möge der Bürger aber bei den Fakten und der Realität bleiben. Auch die mitversandte Karte stimme nicht, der Auerhahnkopf sei raus. Der Bürger möge sich richtig informieren. Und selbstverständlich fälle niemand gerne Bäume, aber der

Gemeinderat (und nicht der Bürgermeister alleine) müsse die verschiedenen Argumente abwägen und entscheiden.

Der Bürger sagt, dass der Bürgermeister bestimmt das Beste für die Stadt Neckargemünd wolle, aber es sei nicht glücklich, die Bürger mit nicht-öffentlichen Sitzungen zu diesem Thema zu umgehen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass man zu diesem Thema nur einmal nicht-öffentlich getagt habe. Nicht-öffentliche Sitzungen mit unterschiedlichen Tagesordnungspunkten fänden grundsätzlich immer im Anschluss an jede öffentliche Sitzung statt. Es wäre besser, der Bürger würde einen Termin für ein persönliches Gespräch mit ihm vereinbaren.

Der Bürger gibt noch zu bedenken, dass die Häuser im Neubaugebiet dann 100.000€ weniger wert seien.

Der Bürgermeister bezweifelt das. Vielleicht würde auch das Gegenteil eintreten und jemand schaue gerne auf ein Windrad. Er bittet den Bürger nochmals darum, einen Gesprächstermin mit ihm zu vereinbaren.

Ein Bürger aus der Rainbach stellt fest, dass Ordnung das halbe Leben sei und spricht die Infokästen der Parteien am Hanfmarkt an. Das „K“ in Neckargemünd sei nicht mehr zu lesen und auch das Plakat von der Sonne total vergilbt.

Der Bürgermeister sagt zu, dass man sich den Kasten ansehen werde.

Außerdem fragt der Bürger nach den Aufgrabungen am Aufgang der S-Bahnhaltestelle Altstadt/Schulzentrum, 50 Meter weiter habe die Syna gegraben. Was sei mit den L-Steinen?

Der Bürgermeister sagt zu beim Straßenbauamt des Kreises nachzuhaken.

Der Bürger sagt, dass er bereits mit einem Herrn Lehmann gesprochen habe. Der Bürgermeister möge den Sachverhalt jetzt in einer Kreistagsitzung ansprechen.

Der Bürgermeister sagt, dass Herr Seidel es weitergeben werde, in einer Kreistagsitzung müsse man der Sachverhalt nicht ansprechen.

Der Bürgermeister erteilt einem weiteren Bürger das Wort. Bevor dieser seine Frage stellen kann, ergreift der als erstes angehörte Bürger abermals das Wort und sagt, dass der Bürgermeister keine Fragen zulasse und ein unmöglicher Bürgermeister sei. Stadtrat Bergsträsser bittet den Bürger zu warten, bis in TOP 4 der Haushalt behandelt werde.

Der Bürger sagt, dass er sich das Geschwätz nicht mehr anhören werde und dass er schließlich auch Steuern zahle.

Der Bürgermeister bittet den Bürger sich zu beruhigen und wünscht ihm Frohe Weihnachten.

Der weitere Bürger fragt nach zum Radverkehrsnetz.

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Watzelt vom LRA Rückmeldung zur Wiesenbacher Straße bekommen habe. Die Planungen liefen für das 2. Quartal 2024. Zur B 37 habe man gestern nochmal gemahnt, denn seit fünf Monaten warte man auf die versprochene Antwort, sprich auf die Preise zu den Zahlen der Busse, 300.000€ pro Jahr ständen im Raum und der Rhein-Neckar-Kreis müsse nachverhandeln. Allerdings erwarte man eine Rückmeldung nicht vor dem 10.01.2024.

Der Bürger stellt außerdem verwundert fest, dass man die rote Laterne bei der Radwegbewertung des ADAC abgeben habe, obwohl doch in den letzten zwei Jahren nichts getan worden sei.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass beide Straßen aber auch nicht in die Zuständigkeit der Stadt fielen.

Der Bürger merkt an, dass ihm trotzdem die Initiative fehle.

Der Bürgermeister sagt, dass man am Sachverhalt arbeite.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 12/2023 vom 28.11.2023**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Die Stadträte Hornung und Bergsträsser sowie Herr Weiher haben redaktionelle Änderungen, die in das Protokoll eingearbeitet werden.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von einer Urkundsperson unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der zweiten Urkundsperson, für die heutige Sitzung entschuldigt, ist nachzuholen.

2: **Vorlage und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 – Hauptverwaltung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister liest die Beschlüsse vor.

2.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

2.3: **Beschluss:**

1: Vorlage und Kenntnisnahme der Protokolls Nr. 10/2023 vom 17.10.2023

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: Vorlage und Kenntnisnahme der Protokolls Nr. 11/2023 vom 24.10.2023

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3: Vorberatung der Verbandsversammlung des AZV Heidelberg am 06.12.23 (nichtöffentlicher Teil)

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 158. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 06.12.2023, 15 Uhr, im Klärwerk Nord, nicht-öffentlicher Teil:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung/Ablehnung	
B.1	Personalangelegenheiten	X	
B.2	Verschiedenes		
C.	Niederschriften über die öffentliche und nicht-öffentliche 157. Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Juni 2023		

4: Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH – Geschäftsführungsangelegenheiten

Der Gemeinderat weist den bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH an, dem Vorschlag des Aufsichtsrats vom 25.10.2023, Frau Aneta Häckel Prokura der Stadtwerke Neckargemünd GmbH zu erteilen, zuzustimmen.

5: Zukunft der Objekte Mühlgasse 21 und Lindenstraße 8-10

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei vier Neinstimmen und vier Enthaltungen mit der Veräußerung des Objektes Mühlgasse 21 im Jahre 2024 auf der Grundlage externer Wertgutachten und sogleich die hierfür erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 vorzusehen.

Der Gemeinderat lehnt die Veräußerung des Objektes Lindenstraße 8-10 im Jahre 2024 bei drei Ja- zu 18 Neinstimmen und vier Enthaltungen ab.

3: Änderung der Abwassergebühren (Gebührenkalkulation) und Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024

3.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Häuser und verweist auf die Vorlage und die digital versandte Anlage.

Herr Häuser begrüßt die Mitglieder des Gremiums. Vor zwei Jahren habe er bereits die Vorlage zur aktuellen Satzung erläutert, nun sei in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine neue Beschlussvorlage für die Jahre 2024 & 2025 erstellt worden. In der Folge geht er auf dieses Zahlenwerk (=die digital versandte Anlage) ein. Eine kostendeckende Gebühr sei das Ziel, man dürfe keine Gewinne erzielen. Wenn dies doch der Fall wäre, so müssten diese innerhalb von fünf Jahren zurück an den Bürger fließen, d.h. mit der nächsten Kalkulation verrechnet werden. Ebenso verhielte es sich bei Verlusten. Leider lägen die Vorjahresergebnisse noch nicht vor, so dass dieser Ausgleich erst im Jahre 2026 erfolgen könne, aber dann eben auch erfolgen müsse. Früher habe es eine Einheitsgebühr gegeben, mittlerweile werde zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser unterschieden. Bei der Aufteilung folge man den Empfehlungen des Gemeindetages und schlage als Schmutzwassergebühr 1,98 €/ m³ Abwasser und als Niederschlagswassergebühr 0,69 € / m² versiegelte Fläche vor. In diesen Zahlen sei allerdings wie gesagt noch kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen vorgenommen worden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Möhrle ergänzt, dass die dezentralen Gebühren ebenfalls neu kalkuliert wurden. Zuletzt habe man die dezentralen Gebühren jedoch unverändert belassen und auf eine Anpassung verzichtet. Sollte dies erneut so entschieden werden, müssen die dezentralen Gebühren (Bestandteil Beschlussvorschlag Nr. 9) nicht neu beschlossen und die Entsorgungssatzung (Beschlussvorschlag Nr. 11) nicht geändert werden.

3.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser sagt für die Fraktion der Grünen, dass es vor Jahren einmal Förderprogramme für das Entsiegeln von Flächen gegeben habe. Wäre das ein Ansatz Leute für das Entsiegeln zu belohnen und gäbe es das Programm überhaupt noch?

Herr Häuser gibt zu bedenken, dass es dann für die Leute aber teurer werden könne. Außerdem bestrafe man Leute, die nicht entsiegeln könnten, wie z.B. ältere Bürgerinnen und Bürger aus der Altstadt. Evtl. mache es aber Sinn bei Neubauten. Er müsste dies allerdings noch prüfen.

Außerdem fragt Stadträtin Groesser, ob es Pflicht wäre, alle zwei Jahre neu zu kalkulieren.

Herr Häuser informiert, dass die Kalkulation auch nur alle fünf Jahre gemacht werden könne, allerdings funktioniere das in der Praxis nicht, da im 5. Jahr bereits ausgeglichen werden müsse. Im aktuellen Fall somit im Jahr 2026 für die Jahre 2021 und 2022. Theoretisch könne man auch nächstes Jahr für nur ein Jahr neu kalkulieren.

Stadträtin Groesser schlägt vor, zukünftig den Zeitraum auf drei Jahre auszulegen um Kosten zu sparen.

Herr Häuser teilt mit, dass die Kosten ebenfalls umgelegt werden würden, es handle sich in der Summe um höchstes einen Cent.

Der Bürgermeister sagt, dass fünf Jahre ein großer Handlungsspielraum für die Rückrechnung seien. Einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren halte er für sehr gefährlich und die Kosten der Beratungsleistungen seien nicht so hoch.

Stadtrat Rehberger spricht für die Fraktion der Freien Wähler und teilt mit, dass man mit dem Vorschlag einverstanden sei und zustimmen werde. In früheren Jahren habe man schon Verluste im sechsstelligen Bereich gehabt, die es auszugleichen galt. Deswegen sei der Zweijahresturnus und auch die Zusammenarbeit mit dem Büro Schmidt und Häuser gut. Leider fehlten die Kosten der Kläranlage für 2021 und 2022. Unabwägbarkeiten seien leider immer drin und es könnte auch in 2026 eine größere Diskrepanz aufschlagen, was nicht optimal wäre.

Herr Häuser sagt, dass Neckargemünd nicht die einzige Kommune sei, der die Vorjahresergebnisse fehlten. Man müsse jetzt das Beste daraus machen. Für 2026 wäre eine Abweichung nach oben oder unten möglich, es gäbe eben viele Unabwägbarkeiten. Eine Prognose sei schwierig.

Stadtrat Bernauer sagt für die Fraktion der CDU, dass man keine weiteren Fragen habe und zustimmen werde. Der Zeitraum von zwei Jahren sei gut, fünf Jahre – gerade in diesen Zeiten – ein nicht kalkulierbarer Zeitraum, um auch evtl. Kostensprünge in Rahmen zu halten.

Stadtrat Schimpf spricht für die Fraktion der SPD und stellt fest, dass die Erklärungen überzeugt hätten. Das Landratsamt überprüfe doch die Regenwassermenge. Werde da eigentlich auch nach- bzw. Neuberechnet, z.B. bei Neubauten oder wenn Garageneinfahrten neu versiegelt würden?

Herr Möhrle informiert, dass der AZV diese Aufgabe übernommen habe. Kontrollen erfolgten über die Auswertung von Luftbildern oder aufgrund von Hinweisen.

Stadtrat Fritsch fragt zu den in Punkt 7 genannten Regenwasseranlagen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei Punkt 7 um die Straßentwässerung gehe.

Stadtrat Konrad hinterfragt, warum die Vorjahrszahlen so spät vorlägen.

Der Bürgermeister informiert, dass man die Zahlen von zwei Abwasserzweckverbänden, nämlich dem AZV Heidelberg und AZV Hollmuth, und zwar für zwei Jahre benötige.

Stadtrat Katzenstein merkt an, dass er wegen des zuvor angesprochenen Sachverhaltes der Entsiegelung von Flächen widersprechen müsse. Aus ökologischer Sicht mache eine Entsiegelung allemal Sinn und daher eine diesbezügliche Förderung ebenfalls.

Der Bürgermeister fragt, ob es weitere Fragen gäbe, ansonsten könne man über die Punkte 1-10 der Vorlage abstimmen, Punkt 11 könne man, wie in der Vergangenheit praktiziert und von Herrn Möhrle dargelegt, belassen. Er bedankt sich bei Herrn Häuser für sein Kommen und die sehr gute Zusammenarbeit. Man sei sehr zufrieden.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die dezentralen Abwassergebühren unverändert bleiben sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie folgt:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2023 zu.

2. Die Stadt Neckargemünd wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.

3. Die Stadt Neckargemünd wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).

4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebsaufwendungen der:	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%

Kläranlagen 5,0% Kläranlagen 1,2%

8. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 – 2025 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2024 bis 12/2025 wie folgt festgesetzt:

ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

Schmutzwassergebühr **1,98 € /m³ Abwasser**

Niederschlagswassergebühr **0,69 € /m² versiegelte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Neckargemünd.

4: **Haushalt 2024 – Einbringung durch den Bürgermeister**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 - Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister sagt:

„Werte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Wochen haben wir uns in der Verwaltung intensiv mit dem Haushaltsentwurf für 2024 beschäftigt.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich hier intensiv eingebracht haben. Das Abwägen und Priorisieren fällt von Jahr zu Jahr schwerer.

Unsere Haushaltslage müssen wir differenziert betrachten.

Die Vermögenslage der Stadt Neckargemünd ist vergleichsweise gut, wir haben in den vergangenen sieben Jahren die Schulden stark abgebaut – von knapp 10 auf nunmehr 3,9 Millionen und Rücklagen sind in deutlich größerer Höhe noch vorhanden. Wir sind zurecht stolz auf unsere Infrastruktur. Doch der Unterhalt dieses Vermögens kostet eben auch viel Geld. Um es nochmals eindeutig an gewisse Personen zu richten: Neckargemünd ist bei weitem nicht überschuldet.

Einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt im Plan zu erstellen ist für alle Kommunen in diesem Jahr schwierig, für die meisten im Rhein-Neckar-Kreis unmöglich.

Doch auch hier empfiehlt sich eine differenzierte Betrachtung.

Wir schleppen seit Jahrzehnten strukturelle Themen mit – diese werden seit 2020 durch das neue kommunale Haushaltsrecht sichtbar. Die Abschreibungen sind für uns nicht zu erwirtschaften. Wir haben die Strukturen einer großen Kreisstadt, jedoch die Einnahmen einer Stadt mit 13.600 Einwohnern und einer schwierigen Topographie

Seit Jahrzehnten leisten wir uns ein größeres Angebot, als es der Einwohnerzahl angemessen ist. Auf die enorme vorgehaltene Infrastruktur bin ich bereits in den Vorjahren eingegangen.

Wir haben ein strukturelles Defizit von etwa 3 Millionen EUR – das sind die Abschreibungen. Dieses Defizit zu verkleinern bedarf langfristiger Maßnahmen. Einiges haben wir in den letzten Jahren in Angriff genommen, so etwa die Anrechnung der Internatsschüler, das brachte eine Verbesserung von etwa 900.000 EUR, die Anpassung der Gebührensatzungen usw. Wir haben eine Haushaltsstrukturkommission etabliert, wobei klar ist: Man muss an Pfründe, Etabliertes und Liebgewordenes ran. Durch unsere Struktur haben wir eben nahezu 200 Vereine und Organisationen, die gefördert werden wollen und sollen. Dort zu sparen fällt uns schwer, denn wir wollen die Vereine und Organisationen am Leben erhalten. Es bedarf eben der Unterstützung bei der Nutzung von Sport- und Versammlungsstätten, es bedarf der Vereinsförderung. Doch bei uns sind viele Strukturen parallel vorhanden. Glücklicherweise gibt es die Vereine als wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir schätzen und lieben das Vereinsleben, doch das kostet eben Geld.

Im Jahr 2024 verschärft sich die finanzielle Lage aller Kommunen enorm. Es wird ein schweres und schmerzvolles Jahr für die Kommunen.

Die Sozialkosten steigen enorm an, die Krankenhäuser schreiben tiefrote Zahlen, weil die Bundespolitik eine vernünftige Strukturreform nicht hinbekommt. Dabei sind Krankenhäuser in einem Umkreis von 20 km kein Luxus, sondern Notwendigkeit. Der Rhein-Neckar-Kreis ist nicht nur der einwohnerstärkste in Baden-Württemberg, er ist auch in der Fläche sehr groß.

Infolgedessen steigt die Kreisumlage enorm an. Die ersten Gerüchte aus dem Landratsamt sprachen von 8%-Punkten, der erste Entwurf noch von 5,75%-Punkten. Dabei hätte schon eine unveränderte Kreisumlage durch die höhere Steuerkraftsumme für die Stadt Neckargemünd einen Mehraufwand von 400.000 EUR bedeutet, durch Erhöhung der Kreisumlage um 3 Prozentpunkte müssen wir nun 1.087.700 EUR mehr und damit insgesamt 6.404.000 EUR an den Kreis abführen!

Ich bin sehr dankbar, dass der Kreistag am vergangenen Dienstag den Antrag der Linken, der von den Grünen unterstützt wurde – nämlich die Kreisumlage um weitere 0,31 %-Punkte zu erhöhen – abgelehnt hat. Alleine für uns hätte das eine weitere Erhöhung um 72.000 EUR bedeutet.

Bei den Erträgen planen wir die Gewerbesteuer unverändert mit 3,25 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit 10,1 Mio. EUR ebenfalls nahezu unverändert. Die Schlüsselzuweisungen steigen um etwa 1,45 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR und die Investitionszuschüsse um 140.000 auf fast 1,8 Mio. EUR. Die Gebühreneinnahmen steigen leicht um 50.000 EUR auf 4,1 Mio. EUR.

Die Tarifsteigerungen schlagen mit 1,1 Mio. EUR zu Buche. Die Personalausgaben betragen nun 12 Mio. EUR. Den Unterhalt der baulichen Anlagen steigern wir um fast 200.000 EUR auf 2,3 Mio. EUR, die Bewirtschaftungskosten konnten wir um 280.000 EUR auf 1,75 Mio. EUR senken. Die FAG-Umlage erhöht sich durch die höhere Steuerkraftsumme auf 5,15 Mio. EUR, das ist ein Mehraufwand von 350.000 EUR.

Die Steigerung der Kreisumlage hatte ich bereits erwähnt.

Insgesamt sieht der Entwurf im Ergebnishaushalt Erträge von 41,4 Millionen und Aufwendungen von 46,1 Mio. EUR vor.

Die Erhöhung der Kreisumlage und die Tarifsteigerungen fressen sämtliche Mehreinnahmen aufgrund höherer Steueranteile und Mehrzuweisungen auf und sorgen noch dazu für eine Ausweitung unseres Defizits im Ergebnishaushalt um etwa 1,7 Mio. EUR.

Meine Damen und Herren,

„Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“ Die Worte von Hermann Schmitt-Vockenhausen sind aktueller denn je.

Bund und Land haben es vergleichsweise einfach.

Beim Bund bildet man Sondervermögen. An dieser Stelle möchte ich auch mal mit einer falschen Wahrnehmung aufräumen: Es gibt insgesamt bislang 20 Sondervermögen, das erste übrigens 1953 – das ERP-Sondervermögen. Das ist also keine Erfindung der letzten paar Jahre.

Wir haben übrigens auch Sondervermögen. Im Gegensatz zum Bund befinden sich darin aber wirklich Vermögenswerte und keine Schulden, nämlich die Büdel-Ebert-Heim-Stiftung, die Hanna-Weis-Stiftung und im Übrigen auch die Kameradschaftskassen der Feuerwehr.

Wie wäre es mit einem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur Kommune“ mit 100 Milliarden? Wenn man es auf die Einwohnerzahl herunterrechnet könnten wir etwa 16,4 Mio. hier vor Ort sinnvoll investieren.

Der Bundesfinanzminister sagt, „wir haben die Schuldenbremse und können nicht mehr Geld geben“. Der Landesfinanzminister sagt dasselbe.

Wenn neue Verpflichtungen eingeführt werden, dann gibt es nicht mehr Geld, sondern es wird dann an den bestehenden Zuwendungen an die Gemeinden abgezogen.

Den Letzten beißen die Hunde. Wir sollen immer mehr Aufgaben erfüllen, und wir können jedoch nicht neue Steuern und Abgaben erfinden.

- Gehaltssteigerungen, die nicht von uns ausgehandelt werden, sondern von Bund und Land*
- Kosten der Integration*
- Höhere Umlagen*

usw. - alles das schlägt bei uns auf.

Wir hier im Gemeinderat sollen das alles umsetzen, mit weniger Geld.

Man verlangt von uns, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern höhere Belastungen zumuten. Wir, die wir Tag für Tag im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, weil wir vor Ort sind und nicht einige Hundert Kilometer entfernt. Wir sollen uns hier vor Ort die blutigen Nasen abholen.

Wir sind folgerichtig auf Förderprogramme angewiesen. Wir haben daher die Stelle Vergabe und Fördermittelmanagement geschaffen. Nun schaffen wir es, die – viele hundert - Förderprogramme wenigstens einigermaßen im Blick zu haben und effektiv einzusetzen. Wobei zu beachten ist, jede Förderung bedarf Komplementärmitteln und verursacht Folgekosten. Oft werden durch Förderungen Begehrlichkeiten für die Zukunft geschaffen, die nach Auslaufen der Förderung nicht zurückgefahren werden können.

Und das Vergaberecht ist ein ganz eigenes Thema: Angeblich will man Transparenz schaffen, und es soll ja dazu führen, dass Kundenrechte gestärkt sind. Es ist nur leider

das Gegenteil der Fall: Anstatt sich frei auf dem Markt umzusehen und frei verhandeln zu können, wie es jede Privatperson und jeder Gewerbetreibende tun kann, verpflichtet man uns zu kostspieligen Verfahren mit langen Bindefristen. Kein Wunder, dass die öffentliche Hand immer teurer einkauft oder baut als die freie Wirtschaft. Die Kommunen kostet das, alleine auf dem Energiesektor, wohl einige Milliarden jährlich. Wen es interessiert, dem kann ich die Zahl gerne vorrechnen.

Was uns nicht hilft ist Populismus.

Wenn ich lese, die Verwaltung sei antiquarisch, dann frage ich mich, ob der Verfasser genau hingeschaut hat. Ob er wahrgenommen hat, in welcher Weise sich die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren zukunftssicher aufgestellt hat. Viele kleinteilige Anfragen sind es, die uns hindern.

Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn wir mehrere Millionen pro Jahr in unsere Verkehrsinfrastruktur stecken könnten. Brücken sind zu sanieren, und auch E-Autos brauchen Straßen. Die Forderung, 5 Millionen EUR in die Straßenerneuerung zu stecken ist rein populistisch. Das sind realitätsfremde Beträge, die auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ohne eine andere Finanzausstattung der Kommunen nicht erreicht werden können. Und zwar in keiner Kommune. Das läuft dann so wie in der großen Politik: Wenn ich nicht in der Gefahr bin, für die Finanzierung sorgen zu müssen, dann kann ich alles fordern. Wenn ich nicht sagen muss, wer ansonsten verzichten muss, dann kann ich solche Aussagen ganz einfach treffen.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass Investitionen aus den letzten Jahren gerne vergessen werden, wenn es darum geht, neue Dinge zu fordern. Feuerwehrfahrzeuge beispielsweise stehen eben unter dem Haushaltstitel „Brandschutz“ und werden nicht unter dem jeweiligen Ortsteil ausgewiesen. Und die Kosten für den ÖPNV stehen in einer Summe im Haushalt und werden nicht den Ortsteilen zugerechnet. Ich bitte doch sehr genau zu schauen, wo überall Finanzmittel stecken, die der gesamten Stadt dienen.

Uns ist die Anbindung der Ortsteile an den ÖPNV sehr wichtig – wir müssen jedoch zukünftig die Routen optimieren – dies wird bei der neuen Ausschreibung der Linienbündel erfolgen. Heute wurde nun in der RNZ über die Buslinie 35 berichtet. Ich will nochmals betonen, dass in den Beiträgen aller Fraktionen klar zum Ausdruck kam, dass wir an der Buslinie 35 an sich nicht rütteln und die Linie 35 für Neckargemünd für unverzichtbar halten. Es geht einzig und allein um die Finanzierung. Im Übrigen steckt im Bericht ein Fehler: Die Linie verlängert sich in Heidelberg nicht um 500 Kilometer, sondern „nur“ um 500 Meter. Jedoch spielt auch das bei der Kostenverteilung eine Rolle, denn dadurch verschiebt sich der Kostenanteil, der auf Neckargemünd entfällt. Während die Ortsteile Mehrzweckhallen haben, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden können, fehlt so etwas in der Kernstadt. Deshalb ist der Erwerb des Martin-Luther-Hauses als letzter großer Veranstaltungsraum unabdingbar. Ob man das Haus kauft oder in Erbpacht übernimmt, das müssen wir im Frühjahr entscheiden. Jedenfalls macht die Aufnahme des Martin-Luther-Hauses in das städtische Portfolio absolut Sinn, zumal wir eine sehr erfolgreiche Testphase der Menzer-Villa erlebt haben, wir dadurch noch einmal verdeutlicht bekommen haben, dass der Bedarf insbesondere für Räume ab 20 Personen deutlich größer ist. Eine gemeinsame Vermarktung dieser zwei Objekte ist für die Entwicklung der Stadt unabdingbar.

Wir haben den Haushaltsplan mit dem Erwerb des Martin-Luther-Hauses aufgestellt und dafür 810.000 EUR eingeplant. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen der Menzer-Villa planen wir mit 500.000 EUR, wobei wir hier eine 65%ige Förderung erhalten. Die positive Testphase stimmt uns zuversichtlich, dass wir Menzer-Villa und Martin-Luther-Haus zukünftig wirtschaftlich betreiben können. Wir brauchen beide Häuser, denn Neckargemünd wird sehr attraktiv wahrgenommen. Wir haben hier viele Interessengruppen, die diese beiden Häuser gerne nutzen wollen.

Wer die Bauhofleistungen bei den großen Festen und Veranstaltungen in Frage gestellt, der stellt damit automatisch die Veranstaltungen an sich zur Disposition. Dabei sind es diese Veranstaltungen, die einen großen Teil des Lebensgefühls und der Attraktivität einer Stadt ausmachen. Der Zuspruch und das Lob für unser Veranstaltungsmanagement und unsere Technischen Dienste ist groß, der Arbeitseinsatz und -wille herausragend. Fragwürdige Schätzungen von Stunden sind nicht hilfreich. Die Effizienz haben wir sehr wohl im Blick.

Im Übrigen lebt die Stadtverwaltung nicht über ihre Verhältnisse, die Stadtverwaltung führt das aus, was der Gemeinderat beschließt.

Neckargemünd ist Schul- und Bildungsstadt. In diesem Jahr haben wir im Haushaltsentwurf insgesamt 1,43 Millionen EUR für kleinere Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen veranschlagt. Größter Einzelposten ist die Erstellung der Fahrradabstellanlage am Schulzentrum mit Solaranlage für 275.000 EUR.

Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass insbesondere am Schulzentrum in den kommenden Jahren große Sanierungsmaßnahmen anstehen – das Gebäude ist nun immerhin schon 15 Jahre alt und die durch die Passivhausbauweise sehr wichtige Gebäudeleittechnik ist am Ende der Lebensdauer angekommen. Hier, wie auch bei der Erich-Kästner-Schule, ist das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 06.12.2022, dass die Umlandgemeinden zur Kostenbeteiligung bei Sanierungsmaßnahmen verpflichtet, von großer Bedeutung.

Wir beobachten sehr interessiert die Entwicklungen rund um Ladenburg. Unseres Erachtens ist jedoch wichtig, dass der Kreis mit ins Boot genommen wird, denn Ausweichbewegungen sind zu befürchten, wenn eine Kommune vorprescht.

Dies löst jedoch nicht das Thema der laufenden Kosten für die Schulen, denn diese bleiben nach wie vor beim Schulträger hängen.

Im kommenden Jahr müssen auch grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, wie wir den Ganztagsanspruch in den Grundschulen ab 2026 umsetzen.

Dem Grunde nach sind wir von der Betreuung bereits gut aufgestellt, wir jedoch werden wir um das Schaffen neuer Räume nicht umhinkommen.

In der Verwaltung machen wir uns deshalb intensiv Gedanken über die Standorte von Grundschule und Erich-Kästner-Schule.

Eine räumliche Vereinigung der vier Schulen in der Kernstadt könnte große Synergieeffekte schaffen.

An dieser Stelle zur Klarheit: Am Fortbestand der Erich-Kästner-Schule rüttelt in der Verwaltung niemand.

Auch für die Grundschule in Dilsberg muss überlegt werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau zweckmäßiger und billiger sind.

Für Maßnahmen im Rathaus haben wir knapp 200.000 EUR vorgesehen. Darin beinhaltet ist u.a. das Ratsinformationssystem.

Beim Gebäude sind wir gerade an Notmaßnahmen bezüglich des Daches. Ein Sanierungsplan muss erstellt werden.

Für das Rathaus Waldhilsbach sind Mittel in Höhe von 60.000 EUR für den barrierefreien Zugang des Hofes vorgesehen.

Eine große Investition der kommenden Jahre werden Server und Netzwerktechnik im Rathaus und im Schulzentrum sein. Diese werden zwar erst ab 2025 kassenwirksam, doch müssen wir jetzt bereits mit der Konzeption und der Fertigung der Ausschreibungsunterlagen beginnen. Alles in allem werden wir in den Jahren 2024 bis 2028 rund 500.000 EUR benötigen.

Bei Feuerwehrfahrzeugen bestehen derzeit sehr lange Beschaffungsfristen. Im Plan vorgesehen haben wir die Anschaffung der beiden Mannschaftstransportwagen für die Abteilungen Neckargemünd – dieser ist neu, dringend und im Bedarfsplan enthalten - und Mückenloch – Ersatz für das 22 Jahre alte Fahrzeug -, die wir bereits in diesem Jahr zu beschaffen versucht haben. Bis in die Jahre 2026 werden die Beschaffungen des Mittleren Löschfahrzeuges für die Abteilung Dilsberg – das vorhandene LF 8/6 wird nächstes Jahr 30 - und für unsere jetzt 21 Jahre alte Drehleiter reichen. Insgesamt sprechen wir über ein Paket von 1,7 Millionen EUR in den nächsten drei Jahren.

Bereits im Gemeinderat behandelt haben wir die Sanierung des Freibades. Wie viel wir investieren wird davon abhängen, ob wir die Förderung des Bundes erhalten. Wir haben das gesamte Investitionsvolumen von über 11 Mio. EUR – verteilt auf die nächsten 5 Jahre – im Entwurf abgebildet.

Für die Kirchberghalle in Mückenloch sind 40.000 EUR für ein behindertengerechtes WC vorgesehen. Hier haben wir nun eine pragmatische und hoffentlich auch durchführbare Variante finden können.

Wir werden im kommenden Jahr erneut versuchen, die vier noch vorhandenen Abwassergruben im Neckarhäuser Hof an das Kanalnetz anzuschließen. In diesem Jahr konnte die Ausführung nicht vergeben werden. Vor sieben Jahren hatten wir noch 32 Gebäude, die nicht an das Abwassernetz angeschlossen waren. Bis auf die weit entfernt vom Kanalnetz liegenden 15 Gebäude wären wir mit diesem Projekt durch.

Drei weitere wesentliche Planungen gehen wir an bzw. führen wir fort: Die Sanierung der Schützenhausbrücke – hier müssen wir eine erhebliche Vorlaufzeit einplanen -, die Sanierung des Hebewerk I in der Falltorstraße und den Neubau des Feuerwehrhauses Dilsberg. Planungsdaten sind für alle Vorhaben eingestellt.

Ein wichtiges Vorhaben für die Starkregenvorsorge ist der Betonweg in Mückenloch. Hier haben wir die Mittel vorgesehen um die Maßnahme umzusetzen, wenn die unterliegenden Eigentümer unserem Vorhaben zugestimmt haben. Ein sehr mühseliges und zeitaufwendiges Verfahren, das uns hier zugemutet wird.

Nächstes Jahr ist ein Superwahljahr – mit insgesamt (mindestens) sieben Wahlen. Auch das schlägt im Ergebnishaushalt mit einem Aufwand von 164.500 EUR zu Buche – nur einmal so am Rande.

Damit wir es nochmal vor Augen haben: die Kleinkindbetreuung sorgt im Haushalt nach den Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für einen Aufwand von 1,5 Millionen EUR. Es ist halt ein toller politischer Schachzug, wenn man die Vorhaltung eines Platzes zur Pflicht macht, jedoch nicht den Besuch der Einrichtung. Eigentlich müssten wir diese 1,5 Millionen EUR vom Land bekommen – zuzüglich 700.000 EUR Elternbeiträge allein in unseren Einrichtungen.

Im Titel Abwasserbeseitigung sind 200.000 EUR enthalten, die wir vorstrecken, um durch den durch eine private Baumaßnahme entstandenen Schaden zu beheben. Wir werden diesen Betrag gerichtlich geltend machen.

Fähre – Neckarhäuserhof: Wir sind sehr froh, dass wir zukünftig wohl drei Fährlaute haben werden. Dies sichert den Erhalt der Fähre, allerdings werden auch hier die Kosten auf 40.000 EUR pro Jahr steigen.

Für Klimaschutzmaßnahmen haben wir – außer den vorgesehenen Investitionen im Millionenbereich – weitere fast 100.000 EUR vorgesehen. Wir werden den European Energy Award, die Kommunale Wärmeplanung, das Klimaschutzkonzept, die Klimafolgenanpassung und viele Kleinmaßnahmen weiter vorantreiben. Das alles in einem kleinen Team und gleichzeitig mit voller Überzeugung. Damit sind wir viel weiter als viele andere Kommunen in unserer Region.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir werden uns auch in den nächsten Tagen nochmals intern mit dem Haushaltsentwurf beschäftigen, bevor wir Ihnen diesen am Freitag zuleiten.

Aktuell sieht der Plan im Ergebnishaushalt ein Defizit von 4,6 Mio. EUR vor. Hier muss zwingend im Rahmen der Beratungen noch gekürzt werden. Raum für weitere Wünsche gibt es nicht.

Insgesamt planen wir Investitionen von etwa 6,4 Millionen EUR alleine im Jahr 2024. Wir halten das für personell machbar. Ob es finanziell machbar ist, werden wir in der Haushaltsklausursitzung im Januar diskutieren.

Für die Finanzierung sieht der Entwurf eine Netto-Kreditaufnahme von 3.535.000 und eine Rücklagenentnahme von 3,7 Mio. EUR vor.

Bereits zuvor haben Herr Möhrle und ich ein Gespräch im Landratsamt, weil wir bereits zuvor den Rahmen klären wollen.

Zum Abschluss will ich ganz deutlich sagen: Aus meiner Sicht ist das neue kommunale Haushaltsrecht gescheitert. Kommunen lassen sich nicht wie Unternehmen führen.

Wenn wir eine Kommune betriebswirtschaftlich führen würden, gäbe es keine Kindergärten, keine Schulen, keine Friedhöfe, kein Freibad und keine Sporthallen. Oder die Beiträge, Eintritte und Benutzungsgebühren wären so hoch, dass sie kaum jemand nutzen könnte.

Kommunen bieten Heimat, Sicherheit, einen Ort zum Wohlfühlen und zum Leben. Wir sind der Ort der Wirklichkeit. Wir leben hier gerne, und wollen das auch weiterhin tun. Bund und Land müssen verstehen, dass hier an der Basis die Menschen entscheiden, ob sie sich in einem Land wohlfühlen.

Wir werden jedoch nicht aufgeben, sondern unsere Stadt so gestalten, dass sie auch zukünftig attraktiv und lebenswert ist, Heimat bietet, sicher ist, man sich hier wohlfühlt und gerne lebt.

Ich danke nochmals allen Fachbereichen, insbesondere jedoch unserem Kämmerer Herrn Möhrle, für die Erstellung dieses Entwurfes.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.“

4.3: **Beschluss:**

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis und wird diesen in einer Klausurtagung beraten.

5: Klimawandelanpassungsmanagement - Förderung

5.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des FB 1 – Hauptverwaltung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister begrüßt Frau Kurch von der Verwaltung und Herrn Hirsch vom Klimaschutzbeirat, ebenso die Herren Dr. Gilbert und Lainer, die im Zuschauerbereich Platz genommen hatten. Man sei froh, solche Fachleute an der Hand zu haben.

Frau Kurch erläutert ihre Vorlage. Der Klimawandel sei überall sichtbar, man denke in Neckargemünd nur an den Neckar, Hochwasser, Starkregen etc. Grundsätzlich gelte es, sich an das anzupassen, was man nicht mehr verhindern könne. Die Kerninformation aus dem Gesetz der Bundesregierung sei, dass die Länder dafür Sorge trage müssten, dass lokale Klimaanpassungskonzepte aufgestellt werden. Baden-Württemberg sei hier schon sehr fortschrittlich. Über das Programm ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz) gäbe es eine Förderung für kommunale Anpassungskonzepte mit Schwerpunkt auf natürlichem Klimaschutz und auf naturbasierten Lösungen inklusive der Erstellung einer Klimarisikoanalyse. Das Klimawandelanpassungsmanagement arbeite analog dem Klimaschutzmanagement – ein Klimawandelanpassungsmanager erstelle mit Unterstützung eines externen Dienstleisters das Anpassungskonzept für die Stadt. Mannheim z.B. habe diese Analyse bereits erstellen lassen. In der Förderung sei auch eine auf zwei Jahre befristete Personalstelle für einen Klimaanpassungsmanager und die Kosten für den externen Dienstleister inbegriffen.

Herr Hirsch übernimmt das Wort und sagt, er möchte im Gremium dafür werben, dem Vorhaben zuzustimmen. Man habe vorab die Haushaltsrede des Bürgermeisters gehört und jetzt solle hier über zusätzliche Kosten entschieden werden. Diese Kosten seien aber eine Zukunftsinvestition, Klimaanpassungsmaßnahmen führten zu niedrigeren Kosten in der Zukunft. Das Programm zielle auf naturbasierte Maßnahmen und Risikominderung. Beim Wald werde zielgenauer geschaut, wie man diesen für die Zukunft schützen könne. Die Klimarisikoanalysen seien sinnvoll, denn nur wenn man die Risiken kenne, könne man vorbeugen. Rund 380 Milliarden € würden aktuell, global gesehen, durch Risikoversicherungen für Schadensreparatur ausgegeben, die Größenordnung von Schäden steige pro Jahr um ca. 10%. Wenn Neckargemünd jetzt eine Risikoanalyse durch einen externen Dienstleister machen lasse, könne zeitnah mit den Anpassungsmaßnahmen begonnen werden. Der Klimaschutzbeirat rate daher dazu, die Förderung zu beantragen.

Der Bürgermeister informiert, dass man die Mittel bereits in den Haushaltsentwurf 2024 aufgenommen habe.

5.2: Beratung:

Stadtrat Schmitz verliest die Stellungnahme der Grünen wie folgt:

„Zunächst einmal vielen Dank an die Verwaltung und insbesondere Frau Kurch für die ausführliche und gute Vorlage. Wir sind uns alle einig, dass es immer dringender wird, im Sinne der Daseinsvorsorge für unsere Bürger Maßnahmen zu treffen, um sie vor den Folgen des Klimawandels zu schützen, die auch in Neckargemünd immer spürbarer werden. Extreme Hitze im Sommer, die auf die Gesundheit insbesondere bei

älteren Menschen schlägt, Trockenheit und Dürre, die beispielsweise unseren Wald und die Landwirtschaft schädigen und, wie schon mancherorts zu beobachten, zu Wassermangel und Beeinträchtigungen der Schifffahrt führen, Wetterextreme wie Starkregen und Stürme, die kleine Bäche zu reißenden Fluten anwachsen lassen — insbesondere Waldhilsbach oder Mückenloch können ein Lied davon singen — und die damit verbundene Zerstörung von Hab und Gut sowie die Schädigung von Natur- und Artenvielfalt sind Folgen, die auch für uns hier in Neckargemünd ganz konkret zu spüren sind. Die beste Wahl, etwas dagegen zu tun, ist natürlich die Intensivierung des Klimaschutzes, der Energiewende, der Gebäudewende, der Verkehrswende, der Ernährungswende, die beste Wahl wäre, in einer großen gemeinsamen Anstrengung aller Bürger hierzulande es gar nicht erst so weit kommen zu lassen, dass die Klimakrise eintritt, dass die Klimafolgen immer unbeherrschbarer werden. Hier ist die Entwicklung erst am Anfang und wir sind, auch in Neckargemünd, noch nicht sehr weit gekommen, aber wir haben uns, gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Klimaschutzbeirat, dem ich bei dieser Gelegenheit erneut für sein unermüdliches Engagement danken möchte, immerhin auf den Weg gemacht. Ein Beispiel war etwa die große Klimamesse dieses Jahr und viele konkrete Einzelvorhaben aus der Bauverwaltung. Ich hoffe, dass wir uns beim Vorliegen des um ein Jahr verzögerten Klimaschutzprogramms Ende kommenden Jahres dann mit zahlreichen konkreten Klimaschutzmaßnahmen beschäftigen können, von denen wir einige, wie die kommunale Wärmeplanung und den Umbau der Energieversorgung sowohl für das Schwimmbad als auch für den Bauhof bereits im Vorfeld auf den Weg gebracht haben. Der Klimaschutzbeirat wie auch unsere Fraktion begrüßen heute das Vorhaben, mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen und die Stelle des Klimaanpassungsmanagers auszuschreiben. Hier wird es um Themen wie Flächenentsiegelung, Gebäudebegrünung, Starkregenmanagement, Waldumbau gehen – alles Themen, um die wir uns schon aktuell kümmern oder in der Vergangenheit gekümmert haben – die aber noch nicht in eine konkrete Strategie gemündet sind. Entscheidend wird also sein, dass wir nicht nur Mittel für die Erstellung von Plänen aufwenden, sondern dass wir diese Planungen dann auch umsetzen — und zwar im Bereich der städtischen Zuständigkeit, aber auch im privaten Bereich — ich erinnere etwa an das leidige Thema „Schottergärten“. Deshalb begrüßen wir außerordentlich, dass in einem zweiten Schritt die Förderung eines Umsetzungsvorhabens auf Basis des Anpassungskonzepts sowie eine ausgewählte investive Maßnahme in diesem Beschluss vorgesehen sind und vom Bund auch bezuschusst werden. Auch angesichts der Vielzahl an Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Klimakrise sollten wir uns aber nicht allein auf diese Förderzusagen stützen. In Verantwortung für das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger stehen wir auch in Neckargemünd in der Pflicht, die Klimawandelfolgen in jeder einzelnen künftigen (Bau-)Maßnahme mitzubedenken. Ein schattenloser Parkplatz, ein verdohlter Bach, ein nicht begrüntes Gebäude mitten in der Stadt sollte künftig nicht mehr unser Standard sein. Insofern sehen wir diese neue Stelle im Rathaus als eine willkommene Bereicherung unseres Horizonts. Wir stimmen dem Antrag der Verwaltung zu. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Stadtrat Rehberger sagt für die Fraktion der Freien Wähler, dass seine Rede nicht ganz so ausführlich sein werde. Sein grundsätzlicher Dank gelte Frau Kurch und dem Klimaschutzbeirat. Man müsse global denken und lokal handeln. Den Klimawandel

könne man nicht aufhalten, aber wichtig sei, sich zu schützen. Ein Klimawandelmanager solle das jetzt also alles mit einem externen Büro aufführen. Wichtig sei aber die Umsetzung, nicht dass am Ende nur ein dickes Buch mit vielen Ideen rauskäme. Die Freien Wähler würden zustimmen, in der Hoffnung, dass Neckargemünd die Anpassungsmaßnahmen dann auch umsetzen werde.

Stadtrat Wagner spricht für die CDU und sagt, dass man sich durchaus bewusst sei, welchen Herausforderungen man in Bezug auf den Klimawandel ausgesetzt sei. Grundsätzlich unterstütze man die Klimapolitik und danke an dieser Stelle dem Klimaschutzbeirat auch sehr für sein außerordentliches Engagement. Mit der kommunalen Wärmeplanung sei man auf einem sehr guten Weg, die Dinge müssten aber auch umgesetzt und angepackt werden. Es nutze nichts jetzt einen weiteren Paken Papier mit Dingen, die umgesetzt werden könnten, zu generieren. Wann würden denn dann all die Sachen, die jetzt schon auf dem Tablett seien, umgesetzt? Mehr sei manchmal nicht machbar. Die CDU werde daher dagegen stimmen, weil man sich die zusätzlichen Ausgaben wie in der Haushaltsrede des Bürgermeisters gehört schlicht nicht leisten könne.

Stadtrat Hertel spricht für die SPD und bedankt sich zunächst für die Ausführungen und die leidenschaftliche Arbeit des Klimaschutzbeirats. Aufgrund der topographischen Besonderheiten, der Wälder und der Hitzeproblematik sei ein Anpassungskonzept durchaus sinnvoll. Wenn die Ideen allerdings „von oben herab“ kämen, bestehe durchaus die Gefahr, dass alles in viel Papier ende. Es stelle sich die Frage, wie sicher die Fördermittel, aus Steuergeldern finanziert, aktuell noch seien. Die Stelle sei hoch dotiert und nach zwei Jahren obsolet. Womöglich müsse das Projekt dann aber nach den zwei Jahren noch weitergeführt werden, wie bekäme man die Kuh dann vom Eis? Man hoffe daher, dass zwei Jahre reichten. Generell sähe es so aus, dass man anscheinend für all die Verwaltungsaufgaben in der Verwaltung dauernd neue Stellen schaffen könne. Zudem habe man doch schon einen Teil gemacht, z.B. die Hochwassererfassung. Beim Waldhaushalt habe man gehört, dass der Forst gemeinsam mit Freiburg Überlegungen anstelle, auch die Anregungen und das Wissen der Ehrenamtlichen möge man mitnehmen, miteinander reden! Man solle bewahren, was man schon erarbeitet habe. Grundsätzlich sei die SPD dafür, allerdings mit Bauchschmerzen wegen der weitergehenden Kosten für die Personalstelle und bitte um schnelle Umsetzung und nicht zwei Jahre Nichtstun.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Stelle auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben werde. Am Anfang stände selbstverständlich – genauso wie beim Kick-off zur kommunalen Wärmeplanung - eine Bestandsaufnahme, damit Doppelarbeit verhindert werde. Einzelne Maßnahmen könnten dann zeitnah ergriffen werden. Unter Punkt 5 der in der Vorlage aufgeführten Beispielgliederung eines Anpassungskonzeptes sei die Akteursbeteiligung auch explizit erwähnt.

Stadtrat Fritsch sagt, dass die große Politik 80-90% Förderung gewähre, der Wald und der Windpark Lammerskopf seien aktuelle Themen, das Klimawandelmanagement solle angepasst werden – alles wichtig, aber von oben runtergedrückt. Er sei dagegen.

Stadtrat La Licata bedankt sich für die Ausführungen. Er werde den Überlegungen aufgrund der Wichtigkeit für Neckargemünd und auch global zustimmen. Eine kleine Sorge bereite auch ihm die Personalstelle, allerdings nicht so überwiegend, dass er dagegen stimmen müsste.

Stadtrat Katzenstein stellt an die Fraktion der CDU gerichtet fest, dass man die Schöpfung nur bewahren könne, wenn man das Risiko analysiere und dann handle. An die SPD gerichtet sagt er, dass es aktuell nur um die Bewerbung für das Förderprogramm gehe, die finanzielle Belastung überprüfe man nach der Förderzusage. Von Herrn Hirsch möchte er noch genauere Details zu den naturbasierten Lösungen wissen und bittet um eine Spezifikation der externen Leistungen.

Herr Hirsch bekräftigt, dass man das Ganze mache, um es später auch umzusetzen, keinesfalls nur fürs Papier. Man habe z.B. eine sehr gute Starkregenanalyse und auch sehr gute Analysen des Forstes, z.B. was der Wald brauche. Dieses Wissen gelte es zusammenzuführen, um eine Zukunftsprojektion und ein großes Gesamtbild zu erhalten. Dann müssten die identifizierten Maßnahmen umgesetzt werden. Die externen Experten benötige man für den klimatologischen Teil. Neckargemünd sei laut dem Deutsche Wetterdienst ein Hitze-Hotspot. Dies erfordere Umsetzungskonsequenzen. Nach zwei Jahren könne man entscheiden, ob die Stelle weiterlaufe. Neckargemünd tue sehr viel beim Klimaschutz, habe aber bei der Klimawandelanpassung bisher noch keinen Plan. Das Klimawandelanpassungsmanagement werde aber verpflichtend kommen. Der Vorteil sei, dass jetzt noch eine Förderung möglich sei. Der Begriff „naturbasierte Lösungen“ beschreibe Lösungen, die von der Natur inspiriert und unterstützt werden. Stadträtin Schlüchtermann möchte wissen, ob die Bürger in den Maßnahmenkatalog einbezogen werden.

Herr Hirsch erklärt, dass es selbstverständlich auch viele Vorschläge geben werde, was man bei sich zu Hause machen könne, z.B. zur Beschattung.

Stadtrat Dr. Rothe fragt nach dem Zeitmanagement. Werde nach einem Jahr eine Evaluierung stattfinden?

Der Bürgermeister sagt, dass man den Zeitplan erst nach der Förderzusage erstellen werde. Die größten Schäden müssten vorrangig abgearbeitet werden, wobei sowohl Privatpersonen wie auch Gewerbe mitmachen müssten.

Stadtrat Dr. Wagner freut sich über die christliche Erziehung von Stadtrat Katzenstein. Die Natur sei definitiv wichtig und man stehe von Seiten der CDU ja auch dazu, dass alles umgesetzt werde, was schon beschlossen sei. Aber die monetäre Seite müsse eben auch stimmen.

Stadträtin Linier findet den Verwaltungsvorschlag gut und vernünftig. Für Waldhilsbach liege jetzt seit 10 Jahren ein Gutachten zur Überflutung der Heidelberger Straße vor und seit vier Jahren bestehe das Provisorium am Hang beim Kindergarten. Wo wolle man das Geld hernehmen? Sie leide darunter, dass nichts gemacht werde.

Der Bürgermeister widerspricht der Aussage, dass nichts gemacht werde. Das Einlaufbauwerk habe man gebaut. Das Konzept sei noch nicht ganz umgesetzt, man müsse noch mehr machen, aber dass gar nichts getan worden sei, stimme nicht.

Stadtrat Schmitz bitte darum, doch die Vorlage zu lesen.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am ANK-DAS-Förderaufruf für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels des

Bundesumweltministeriums mehrheitlich mit 14 Ja- zu 7 Neinstimmen und 3 Enthaltungen.

Der Gemeinderat beauftragt die Kommune, die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung des Anpassungskonzeptes und die Stelle des Klimaanpassungsmanagers bereitzustellen.

Der Gemeinderat beauftragt die Kommune bei Vorliegen der Förderzusage, das Fachbüro zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes und die Stelle des Klimaanpassungsmanagers auszuschreiben.

6: **Kommunale Wärmeplanung – Bestätigung der Freiwilligkeit und der Unverbindlichkeit**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des BM ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert seine Vorlage. Man plane aktuell nach dem Landeswärmeplanungsgesetz und nicht nach dem Bundesgesetz, das am 17.12.2023 beschlossen, aber noch nicht veröffentlicht sei. Alle in der Angelegenheit befragten Stellen meinte zwar, die Stadt bräuchte keinen weiteren Beschluss, er persönlich sei aber vorsichtiger und wünsche den Beschluss.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein sagt, er verstehe die Bedenken des Bürgermeisters nicht.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er ganz rechtssicher sei möchte. Man plane derzeit nach dem Landeswärmeplanungsgesetz. Auch Mauer habe den Beschluss schon so gefasst.

Stadtrat Fritsch erinnert an die Wärmeplanung in der Weststadt, das Land Baden-Württemberg sei seinerzeit auf der Strecke geblieben. Es habe in 2013 nichts gekostet.

Stadtrat Rehberger stellt klar, dass das jetzt hiermit nichts zu tun haben.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass es sich bei der „freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Gemeinden Mauer und Wiesenbach“ um eine freiwillige Planung auf Basis des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg handelt. Insbesondere stellt der Gemeinderat fest, dass es sich um eine Planung handelt, die zunächst der Information der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, der Energieunternehmen und sonstigen Beteiligten dient, und aus der ein direktes Umsetzungserfordernis nicht besteht.

Vielmehr müssen Umsetzungsverpflichtungen nach Vorliegen der Planung für das Gemeindegebiet oder Teilgebiete jeweils vom Gemeinderat separat beschlossen („scharfgeschaltet“) werden.

Der Bestandsschutz für die Planung nach Landesrecht wird festgestellt.

- 7: **Änderungen der Entgeltordnung – außerschulische Betreuung – Anpassung des Verpflegungsentgelts**
- 7.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 1 – Hauptverwaltung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Weiher erläutert seine Vorlage.
- 7.2: **Beratung:**
Stadträtin Striegel hinterfragt die unter § 4 Punkt 4a aufgeführten Kosten für das dritte Kind.
Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hierbei um die Betreuungsentgelte handle, was mit der aktuellen Vorlage nichts zu tun habe. Der Betrag sei aufgrund der Sozialstaffel aber korrekt.
- 7.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die beiliegende Entgeltordnung – außerschulische Betreuung, die zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.
- 8: **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 02.05.2017 – Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis)**
- 8.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Bei jeder Änderung müsse das Gesamtpaket neu vom Gemeinderat beschlossen werden.
- 8.2: **Beratung:**
Es gab keine Wortmeldungen.
- 8.3: **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis).
- 9: **Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Parkgebühren**
- 9.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Da man alle Ziele erreicht habe, wolle man nun die Befristung herausnehmen.
- 9.2: **Beratung:**
Stadtrat Konrad spricht für die Fraktion der Grünen und stellt fest, dass die Steuerungswirkung eingetreten sei, gleichwohl sei das Konzept nicht fair. Wenn

weniger Parkdruck vorhanden sei, könne man jetzt dort doch auch Flächen entsiegeln, Bäume pflanzen und der mangelhaften Beschattung entgegenwirken.

Der Bürgermeister entgegnet, dass man dazu zunächst die Kosten für das Öffnen und Beseitigen des Asphalts prüfen müsse.

Stadtrat Rehberger gibt zu bedenken, dass man auch keine große Diskrepanz zu anderen Parkplätzen entstehen lassen dürfe. Die zum Parken berechtigten Mitarbeiter der verschiedenen Parkbereiche mögen auf ihre Kollegen einwirken, damit weitere Parkplätze belegt werden.

Stadtrat Wagner sagt, dass auch die CDU zähneknirschend zustimmen werde. Man sehe, dass es funktioniere, die Lenkungswirkung sei eingetreten und die Anwohner spürbar entlastet worden. Dies solle nun verstetigt werden.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 19 Ja- zu 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen die Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Parkgebühren mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2024.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Gebührenhöhe der Jahresparkscheine auf den nicht-öffentlichen Verkehrsflächen Menzerpark (Parkschein „M“), Schulzentrum („S“), Grundschule Neckargemünd („BG“), Erich-Kästner-Schule („EKS“), Gärtnerei („G“) sowie Kindertagesstätte Wiesenbacher Tal („WBT“) weiterhin über den 31.12.2023 auf null zu setzen. Parkscheinberechtigt sind MitarbeiterInnen der Stadt Neckargemünd sowie Beschäftigte und LehrerInnen der jeweiligen Einrichtungen. Für die Ausstellung des Jahresparkscheines wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro je Ausweis fällig.

10: **Stromversorgung Campingplatz/Friedensbrücke**

Der TOP wurde von der Verwaltung vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Pause von 21.45 – 21.50 Uhr

11: **Neues Kassensystem Terrassen-Schwimmbad**

11.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Seidel erläutert seine Vorlage. Beim Workshop zur Zukunft des Terrassen-Schwimmbads sei die Einführung eines neuen Kassensystems mit oberster Priorität genannt worden. Daraufhin habe sich die Verwaltung umfassend zu baulichen und technischen Möglichkeiten informiert und mehrere Bäder in der Umgebung angesehen. Eine „Fastlane“, sowie die Möglichkeit, den Besucheransturm gegen 13 Uhr in der Sommerhitze effizienter abzuwickeln, seien die wichtigsten Vorhaben. Er warne allerdings davor, mit der digitalen Lösung die beiden Kassenkräfte komplett einzusparen – einer Lösung, die das Thermalbad in Heidelberg verfolgt habe, allerdings jetzt wohl wieder davon Abstand nehmen wolle, da man durch die

zahlreichen Nachfragen und Bitten um Hilfestellung doch wieder Personal binde, das anderswo dann fehle. Man plane daher nur mit einer Kassenkraft, die zweite Stelle, die die Stoßzeiten abfange, solle wegfallen. Das bestehende Drehkreuz plane man zurückbauen und durch zwei neue, eines davon für die „Fastlane“ zu ersetzen. Außerdem wolle man eine offene Schnittstelle bei der Hardware ohne Festlegung auf einen Softwareanbieter.

11.2: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz verliest die Stellungnahme der Grünen:

„Der Gemeinderat soll die Einführung eines modernen, digitalen Kassen- und Eingangssystems für unser Schwimmbad für 75.000 EUR beschließen. Dies soll möglichst bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden. Grundsätzlich befürworten wir ein solches System natürlich. Der vereinfachte Vorverkauf von Saisonkarten, die Vermeidung von langen Schlangen bei Hochbetrieb, wenn kein Personal da ist, um die Saisonkarteninhaber durchzuwinken, durch elektronische Drehkreuze (Fastlane), kurzfristig verfügbare elektronische Bestellsysteme und Fernsteuerungsmöglichkeiten für bestimmte Einlasstore sind alles gute Argumente. Sie bedeuten eine Entlastung von Personalkosten und eine Erhöhung der Kundenzufriedenheit. Die Menschen erwarten heute einfach, dass sie über das Mobilphon kurzfristig Eintrittskarten lösen können, der gegenwärtige analoge Betrieb ist wirklich nicht up-to-date. Die Argumente sehen wir total positiv. Andererseits planen wir ja einen umfangreichen Umbau des Bades mit Hilfe von Fördermitteln. Da kommt solch eine Investition aus unserer Sicht doch ein bisschen zu früh. Das Bad muss dann eh wahrscheinlich für eine Saison schließen, wenn wir das große Programm umsetzen wollen, es ist uns zudem nicht klar, ob wir nicht auch für diese Digitalisierungs-Maßnahme Fördermittel bekommen können. Aber selbst, wenn nicht: Es gibt ja zahlreiche Überlegungen, im Zuge der Generalsanierung neue Zugangsbereiche etwa seitlich am Bolzplatz zu schaffen, das Gelände soll neu aufgeteilt werden, was ebenfalls neue Zugänge bedingt, es gibt Überlegungen für einen ganzjährigen Betrieb. All dieses erfordert doch noch ein wenig Planung und Überlegung, welches System für all diese wachsenden Ansprüche das geeignetste ist. Wir sollten diese im Grundsatz sinnvolle Maßnahme deshalb erst dann angehen, wenn die Grundlagen geklärt sind, und uns für die Übergangszeit mit analogen Lösungen, beispielsweise einer Hilfsperson, die den Einlass für Saisonkarteninhaber auf einer eignen Spur überwacht, behelfen. Auch auf diese gute alte Art kann man eine „Fastlane“ schaffen, die ärgerliche Wartezeiten vermeidet. Wir werden den Antrag der Verwaltung nicht unterstützen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Stadtrat Wachert sagt, dass er schon seit Jahren fordere, dass ein neues Kassensystem angeschafft werde. Bis man Fördermittel bekäme, dauere es meist drei bis vier Jahre. Daher je früher desto besser. Wie sähe es mit dem Missbrauch von Dauerkarten aus, wenn kein Bild auf der Karte sei?

Herr Seidel informiert, dass es Möglichkeiten gäbe, z.B. nummerierte Karten oder Schlüsselkarten, die die Nutzer beim Eintritt selbst entschlüsseln müssten.

Stadtrat Wachert sagt, ihm ginge es nicht nur um die doppelte Nutzung durch zwei Personen an einem Tag, sondern auch um die Nutzung einer Dauerkarte durch unterschiedliche Personen an verschiedenen Tagen. Wäre die Speicherung des Fingerabdrucks eine Möglichkeit?

Herr Seidel sagt, dass man Missbrauch nie gänzlich ausschließen könne. Inwieweit Fingerabdrücke, also personenbezogenen Daten, verarbeitet werden dürften, müsse man mit dem Datenschutzbeauftragten klären. Die befragten Bäder in der Umgebung hätten aber keinen höheren Missbrauch durch digitale Systeme festgestellt.

Stadtrat Bernauer spricht für die CDU und signalisiert klare Unterstützung. Dadurch würden das Freibad und die Jahreskarten noch attraktiver. Außerdem fielen im Gegenzug auch nicht unerhebliche Personalkosten weg. Alles andere als eine Zustimmung stände für „Digitalisierung und Fortschritt: nein danke“.

Stadtrat Hornung sagt für die SPD ebenfalls die Unterstützung zu. Die dargestellten Kriterien seien schlüssig und sinnvoll. Man habe aber auch Bedenken. Wären analoge Tickets, vor allem für die ältere Generation oder aber auch die Stammkundschaft weiterhin vorgesehen? Was passiere zudem bei technischem Ausfall? Aus diesen genannten Gründen sähe man das Einsparen der einen Kassenstelle kritisch und schlage vor zu überlegen, im ersten Jahr zunächst eine Testphase mit dem aktuellen Kassenbetrieb zu fahren. Weiterhin wolle man wissen, ob die Kosten der Modernisierung aufgrund von Schätzungen oder durch Einholung von Angeboten aufgestellt wurden. Durch die Einführung des neuen Kassensystems würden wohl keine finanziellen Vorteile entstehen.

Herr Seidel stellt klar, dass die zweite Kasse, die sogenannte Spitzenlastkasse, die nicht im Dauerbetrieb arbeite, wegfallen solle. Diese Kosten könnten dann eingespart werden. Analoges Bezahlen bleibe weiterhin möglich. Für die baulichen Investitionskosten lägen Orientierungsangebote verschiedener Hersteller vor, man habe die Vorlage aber bewusst produktneutral gehalten. Gleiches gelte für die Betriebssoftware. Weiter koste das aktuelle Improvisationssystem im Betrieb in etwa so viel wie eines der neueren Systeme und produziere erheblich Arbeit bei der Abrechnung. Generell rechne man in den Bädern der Umgebung pro Saison mit einem technischen Ausfalltag, was eine Sicherung z.B. durch einen eigenen dezentralen Server unwirtschaftlich mache.

Stadträtin Schlüchtermann bringt gegenüber der CDU-Fraktion ihr Unverständnis dafür vor, dass die CDU beim Sachverhalt „Klimawandelanpassungsmanagement“ aufgrund der Kosten dagegen gestimmt habe, hier aber zustimme.

Stadtrat Bernauer nimmt den Einwurf zur Kenntnis.

11.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 18 Ja- zu 3 Neinstimmen und 3 Enthaltungen die Umsetzung eines neuen Kassen- und Eingangssystems für das Terrassen-Schwimmbad und stellt die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. 75.000€ in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gremium für die Zustimmung. Diese Investition bringe das Terrassen-Schwimmbad deutlich nach vorne und die Kosten könnten über das Förderprogramm, bei dem hoffentlich den Zuschlag erhalte, abgerechnet werden.

Frau Dr. Welter verlässt um 22.10 Uhr die Sitzung.

12: Vorkaufsrecht Mühlgasse 20

12.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des FB 5 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Seidel erläutert seine Vorlage und erzählt, dass im Biotop zuletzt eine Zauneidechse gesichtet worden sei.

12.2: Beratung:

Stadträtin Groesser erläutert, dass man seinerzeit im Hauptausschuss lange diskutiert habe. Damals habe sie mit Grummeln im Bauch dann der Empfehlung an den Gemeinderat, das Vorkaufsrecht auszuüben, zugestimmt. Nun sei das Grummeln über die Tage aber zum lauten Brummen geworden und sie könne letztendlich nicht mehr zustimmen. Die Existenz der Biotope sei im Hauptausschuss bei ihr nicht angekommen, dafür müssten Ausgleichsmaßnahmen her, die beiden B-Pläne geändert werden. Zudem sei das Haus in einem baulich schlimmen Zustand, ein Kauf spreche also gegen die Intention, dass man solche Häuser doch eigentlich abstoßen wolle. Die Fraktion der Grünen könne und werde nicht zustimmen. Das Vorkaufsrecht solle ruhen gelassen werden.

Stadträtin Erles hinterfragt die 50.400€ Mietzins.

Herr Seidel erläutert, dass er zur Vergleichbarkeit in der Vorlage eine Kaltmiete pro m² angegeben habe und sich die Voraussumme im Vertrag auf eine hochgerechnete Warmmiete beziehe. Dieser Betrag sei bei Vertragsabschluss fällig.

Stadträtin Erles sagt, dass die Freien Wähler die notwendigen Sanierungskosten sehen würden. Gleichwohl stimme man dem Beschlussvorschlag wegen der vermuteten Bebaubarkeit zu. Man benötige dringend Ersatzwohnraum.

Stadtrat Bernauer spricht für die CDU und teilt mit, dass man ebenfalls das Potential des Gebäudes und vor allem des Bauplatzes für sozialen Wohnungsbau sehe, aber es handle sich wieder um ein sanierungsbedürftiges Gebäude, von denen man schon genug im Besitz habe. Das Vorkaufsrecht solle beibehalten werden. An die Fraktion der Grünen gerichtet fragt er, warum sie das Biotop nicht im Eigentum der Stadt haben wollten. Die CDU werde nicht zustimmen.

Stadtrat Bergsträsser verliest für die Fraktion der SPD folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Herr Bürgermeister, vielen Dank für die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, aus der ich herauslese, dass wir etwa 650 Tausend Euro in den Haushalt 2024 einstellen müssen, um das Gebäude Mühlgasse 20 erwerben zu können. Ich begrüße das und werde es unterstützen, dass wir dieses Geld für 2024 bereitstellen. Ich möchte sogar dafür plädieren und fordern, den Betrag auf 1,5 Millionen Euro zu erhöhen. Das Gebäude ist erheblich alt, steht unter Denkmalschutz und hat ein riesiges Grundstück, das, wenn ich es richtig verstanden habe, auch zum Teil unter Denkmalschutz steht. Gehört haben wir schon, dass dieses Grundstück im Hochwasserbereich liegt und von einem hundertjährigen Hochwasser betroffen sein kann. Somit kann dieser Aspekt vernachlässigt werden. Warum fordere ich eine erhöhte Summe zum Einsatz zu bringen. Bis 2030, spätestens 2035 sollen alle Gebäude energetisch saniert werden. Setzen wir einen erhöhten Betrag von 1,5 Millionen Euro ein, können wir sofort damit

beginnen, um dieses Ziel zu erreichen. Einzig was mich nachdenklich macht, ist die Frage: „Was machen wir mit den Mietern, die in den Wohnungen in diesem Haus wohnen in der Zeit der Sanierung?“ Denn die Renovierung wird bestimmt nicht auf die Außenfassade und das Dach beschränkt bleiben können. Und jetzt bin ich in meinen Gedanken bei dem Punkt angekommen, der mich an eine Diskussion erinnert, die wir vor kurzem geführt haben. Wie bekommen wir es hin, städtische Gebäude und Wohnungen zu sanieren und den Menschen, unseren Mietern eine gute Alternative zum Wohnen anzubieten, für die Zeit, in denen der Zustand ihrer Wohnungen auf neu hergestellt werden. Es ist an der Zeit, dass wir diese Personen, Menschen wie wir alle hier, in den Mittelpunkt unserer Kommunalpolitik stellen. So schön es wäre, ein weiteres Gebäude auf unserer Immobilienliste zu führen, so furchtbar wäre es, wenn dort der Zustand mit „erheblichem Sanierungsbedarf“ bezeichnet werden muss. Der Zusatz „Neuwertig“ oder „Baujahr 2024/2025“ würde einen deutlich positiveren Eindruck hinterlassen. Jetzt muss ich den hier immer wieder kehrenden Satz: „Wir haben in der Fraktion lange und ausführlich darüber diskutiert!“, zitieren. Ja das haben wir tatsächlich. Wir sind nicht zu einer einheitlichen Meinung gekommen. Es wurden durch die Diskussion weiter Fragen aufgeworfen und hier stellen sich die Fragen, die in der Kindersendung „Sesamstraße“ im Eingangssong gestellt werden: „Wieso, weshalb, warum?“ „Wieso, weshalb, warum?“, sollten wir dieses Gebäude erwerben? Eine schlüssige Antwort habe ich in der Vorlage nicht gefunden und heute Abend hier noch nicht erhalten. Ich sage deshalb: „NEIN!“ zu diesem Ankauf und fordere die Stadtverwaltung auf, das geplante Geld in eine Planung und den sozialen Wohnungsbau, drei oder viergeschossig, zu investieren. 1,5 Millionen Euro wären ein guter Beitrag im Haushalt 2024, um unser Immobilienportfolio auf zu peppen. Ein Grundstück dafür gibt es dafür. Sollte der Bebauungsplan geändert werden müssen, dann lassen Sie uns damit am 2. Januar beginnen. Damit das kommende Jahr ein gutes Jahr für Neckargemünderinnen und Neckargemünder wird, die unsere Hilfe brauchen und darauf angewiesen sind. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stadtrat Katzenstein fragt Stadträtin Erles, wo sie die Bebaubarkeit des Grundstückes sähe. Man habe dort ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Grünen schätzen diese Tatsache als sehr bedenklich ein und warnten davor, die Katze im Sack zu kaufen. Der Bürgermeister habe vorhin gesagt, dass es ein Fehler gewesen sei, die griechische Weinstube zu kaufen. Nun warnten die Grünen, hier erneut einen Fehler zu machen. Stadtrat Wachert spricht für die Fraktion der Freien Wähler und sagt, dass es ihnen in allererster Linie um den sozialen Wohnungsbau gehe und zwar in schnellem Tempo. Das Grundstück schein sehr geeignet, gut an Bus und Bahn angebunden, relativ schnell sollten dort acht bis zehn Wohnungen errichtet werden können.

Stadtrat Fritsch sagt, dass man das Geld in sozialen Wohnungsbau und in die Instandhaltung vorhandener Gebäude stecken solle.

Stadträtin Groesser möchte wissen, was die Änderung der beiden B-Pläne kosten würde.

Herr Seidel nennt einen Betrag von 5.000 – 8.000€ für die Änderung eines Bebauungsplans. Für neue B-Pläne bewege man sich in einem niedrigen fünfstelligen Bereich. Dies hinge im Wesentlichen von den Kosten für Artenschutz und Beteiligung ab. Mögliche Konflikte ließen sich ohne Daten nicht kalkulieren.

Stadträtin Groesser merkt an, dass es aber nicht bei dem sanierungsbedürftigen Gebäude bleiben würde.

Stadtrat Rehberger weist darauf hin, dass es Zuschüsse für sozialen Wohnungsbau gebe.

Stadtrat Wachert sagt, dass dort auch Arbeiter von Baufirmen wohnten. Eventuell könnten diese selbst sanieren.

Der Bürgermeister sagt, dass man erst in diesbezügliche Gespräche gehen könne, wenn man das Vorkaufsrecht ausgeübt habe. Man solle nun in zwei Schritten abstimmen: zunächst über die Ausübung des Vorkaufsrechts und ggfl. über eine Löschung.

12.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt die Ausübung des Vorkaufsrechts und die Zurverfügungstellung der für den Erwerb erforderlichen Mittel mehrheitlich mit 7 Ja- zu 14 Neinstimmen und 2 Enthaltungen ab. Die Löschung des Vorkaufsrechts wird einstimmig abgelehnt.

13: **Windpark Lammerkopf**

13.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des BM ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister erläutert seine Vorlage. Er stehe in Kontakt mit den Stadtwerken Heidelberg und mehr als ein Windrad werde auf Neckargemünder Gemarkung nicht gebaut.

13.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein spricht für die Fraktion der Grünen und sagt, dass der Vorschlag gut und wichtig sei. Man müsse faktenbasiert entscheiden. Wenn das Ergebnis der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Untersuchung vorliege und positiv ausfalle, könne man zustimmen und das Grundstück einbringen.

Stadtrat Bernauer merkt für die CDU an, dass die Untersuchung Planungssicherheit biete. Er fragt, ob es sinnvoll sei, bereits jetzt zu diesem frühen Zeitpunkt mit den Förstern zu sprechen, welchen Standort sie anraten würden.

Der Bürgermeister verneint der Vorschlag, da die Ergebnisse der Untersuchungen noch fehlten. Erst aufgrund der Ergebnisse könne in die weitere Planung zum möglichen Standort gegangen und dann mögliche Rodungsinseln identifiziert werden.

Stadtrat Schimpf signalisiert ein konditionelles Ja wie Herr Katzenstein, wenn die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Dinge stimmten. Er möchte nochmals bestätigt haben, dass das Neckargemünder Grundstück nicht in FFH Gebiet liege.

Der Bürgermeister bestätigt, dass das Neckargemünder Gebiet nicht im FFH Gebiet liegt.

Stadtrat Fritsch sagt, dass das eine unübliche Situation sei. Der Bund und das Land treiben die Stadt wieder vor sich her, die Stadt wolle Geld verdienen.

Stadtrat Rehberger widerspricht Stadtrat Fritsch. Man wolle kein Geld verdienen, sondern Strom erzeugen.

Stadtrat Fritsch sagt, man zerstöre den Wald, der Umwelt zu liebe solle man jetzt keinen Schnellschuss machen. Das Gutachten solle in Auftrag gegeben werden.

Der Bürgermeister warnt davor, falsche Gerüchte zu streuen. Der Beschluss, das Grundstück einzubringen sei seinerzeit einstimmig gefällt worden. Dass sich andere Konzerne nicht interessiert hätten, sei nicht richtig. Hintergrund der Entscheidung sei immer gewesen, dass Neckargemünd aktiv seinen Beitrag zur Energiewende leisten wolle, nicht das Geldverdienen. Selbstverständlich hänge alles von den Ergebnissen der Untersuchung ab.

Stadtrat Fritsch meint, der BND* sei beteiligt gewesen. *Vermerk: Stadtrat Fritsch meint den BUND.

Der Bürgermeister widerspricht. Dies sei definitiv eine falsche Aussage.

Stadtrat Wachert bittet darum, richtig zu recherchieren, damit es dann auch richtig in der RNZ stehe.

Stadtrat La Licata sagt, er werde dem Vorschlag zustimmen.

13.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat bittet den Projektierer des „Windpark Heidelberg - Lammerskopf“, die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, einstimmig bei einer Enthaltung bei den anstehenden Untersuchungen zu Natur- und Artenschutz und der generellen Machbarkeit das Flurstück 2005 im Distrikt „Felsenberg“ auf der Gemarkung Neckargemünd mit einzubeziehen und über das Ergebnis der Untersuchungen und den weiteren Verlauf der Planungen zu unterrichten.

14: **Mitteilungen und Anfragen**

14.1: **Gesetzesänderung Land Bauanträge**

Der Bürgermeister informiert über eine kuriose Gesetzesänderung bei den Bauanträgen. Diese können seit dem 25.11. nicht mehr bei der Stadt, sondern nur noch beim Rhein-Neckar-Kreis eingereicht werden. Ursprünglich sollte die Gesetzesänderung zum 01.01.2025 erfolgen, dann war der 01.01.2024 im Gespräch und letztendlich wurde von einem Tag auf den anderen das Datum 25.11.2023 beschlossen. Das Landratsamt bäte um Nachsicht, man sei völlig unvorbereitet getroffen worden, es gäbe auch keine Übergangsregelung. Faktisch bedeute dies, dass alle seit dem 25.11.2023 bei der Stadt eingegangenen Anträge als nicht eingegangen gelten, die Bauabteilung schreibe die betroffenen Bürger diesbezüglich gerade an. De facto werde mit der neuen Regelung auch die Angrenzerbenachrichtigung abgeschafft.

Stadtrat Katzenstein widerspricht. Es seien zehn Tage Zeit für die Prüfung der Unterlagen vorgesehen.

Der Bürgermeister bezeichnet diese kurzfristige Gesetzesänderung als „Vollkatastrophe“, die ohne Not getroffen wurde.

Stadtrat Katzenstein informiert, dass es um kürzer Fristen gegangen sei, er werde nachfragen.

Herr Seidel bittet darum, Herr Katzenstein möge sich für eine Übergangsregelung einsetzen. Es sei wohl geplant, das digitale System aus Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Die Intension nach Schnelligkeit sei einleuchtend.

Der Bürgermeister merkt an, dass dies zunächst eine Information sei, aber womöglich müsse man den Rhythmus des ABUV auf zwei- oder dreiwöchentlich ändern.

Stadträtin Linier gibt zu bedenken, dass dies ja auch die Ortsteile betreffe.

Der Bürgermeister bestätigt diesen Punkt. Das Ziel sein in Ordnung, aber die Umsetzung schlecht. Man wolle schneller werden, aber der Kreis brauche noch bis mindestens Mitte Januar, um alles auf die Reihe zu bekommen.

14.2: **Antrag SPD Fraktion**

Stadtrat Bergsträsser übergibt einen Antrag der SPD-Fraktion wonach der Gemeinderat über den Beitritt der Stadt Neckargemünd als juristisches Mitglied des Ambulanten Hospizdienst Elsenz e.V. und eine jährliche Unterstützung entscheiden möge.

14.3: **Artenschutzgutachen**

Stadtrat Bernauer fragt in Vertretung von Ortsvorsteher Erles nach dem Artenschutzgutachten zum Feuerwehrhaus Dilsberg.

Der Bürgermeister bestätigt, dass dieses eingegangen, aber noch nicht geprüft worden sei.

14.4: **Radwegeverkehrsnetz Waldhilsbach**

Stadträtin Linier fragt nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Watzelt nachgefragt habe und der Antrag sei wohl nicht angekommen. Definitiv habe er seinerzeit während einer Sitzung um die Aufnahme gebeten. Frau Watzelt habe sich jetzt nochmals gekümmert und Waldhilsbach werde jetzt aufgenommen.

14.5: **Informationen aus der Bauabteilung**

Herr Seidel teilt mit, dass in Dilsberg das Minispielfeld abgebaut und ein Schutzgerüst an die Alte Banngartenhalle gestellt würde.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Dr. Rothe

Die Schriftführerin

Stadtrat Schimpf